

U N Z N E R



I M M O B I L I E N

Inh.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Unzner

Haus & Grundstücksleistungen

Leistungspartner für den „Haus& Grund Bitterfeld e.V. und Umgebung

Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Lutz Unzner

Name:

Anschrift:

.....

Tel.:
(Auftraggeber)

Lieselotte-Rückert-Str. 36
06792 Sandersdorf- Brehna
☎ 03493 / 2 65 17 und 82 35 19

Fax: 03493 / 4 31 45 und 82 35 20
E-Mail: Lutz.Unzner@t-online.de
Homepage: www.unzner-immobilien.net

Besucheradresse: Lindenstr.15
06749 Bitterfeld-Wolfen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma Lutz Unzner Immobilien übt Nachweis- und Vermittlungstätigkeit als Grundstücksmakler aus, wobei auch die Tätigkeit für den anderen Vertragsteil gestattet ist.

1. Auftrag:

Der Auftraggeber beauftragt die Firma Unzner Immobilien zum Nachweis von Kauf- und Mietobjekten und/oder zur Vermittlung eines Kauf- oder Mietvertrages. Der Auftrag umfasst auch den Nachweis oder die Vermittlung eines Objektes mit/an Angehörigen/Ehepartnern des Auftraggebers.

2. Gebühr - bei Kauf/Vermietung:

a) Für die Tätigkeit der Firma Unzner Immobilien wird eine Maklercourtage von 5,50 % des Gesamtkaufpreises (zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer), bei einem Gesamtkaufpreis bis 70.000,- Euro beträgt die Maklercourtage, aufgrund der bereits mündlichen erfolgten Erörterung, bezüglich der über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Aufwendungen, 3.800,00 Euro (zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer), zu zahlen vom Käufer, vereinbart. Der Maklerlohn ist nach Abschluss eines notariellen Vertrages - auch eines Vorvertrages - und/oder, falls eine notarielle Beurkundung nicht erfolgt, mit Abschluss des Vertrages fällig.

b) Gebühr - bei Vermietung von Wohnraum: 2.00 Nettokaltmieten (zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer), fällig nach Abschluss des Mietvertrages.

c) Gebühr - bei Vermietung von Gewerberaum: Hier wird zwischen AG und AN eine Individualvereinbarung von bis 3,00 Nettokaltmieten (zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) geschlossen, jedoch mindestens 2,00 Nettokaltmieten (zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer), fällig nach Abschluss des Mietvertrages.

3. Kündigung - Vorkennntnis:

Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 1 Woche kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ist dem Auftraggeber ein nachgewiesenes Objekt bekannt, so verpflichtet er sich, der Firma Unzner Immobilien dies unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt er die Mitteilung, so ist er der Firma Unzner Immobilien zum Ersatz von Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bezüglich des betreffenden Objektes entstanden sind, verpflichtet.

4. Vorkennntnis - ursächlicher Zusammenhang:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Firma Unzner Immobilien unmittelbare Angebote des Verkäufers oder des Vermieters eines Objektes oder eines Dritten für ein Objekt der Firma Unzner Immobilien unverzüglich unter Angabe der Einzelheiten mitzuteilen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Maklerlohn der Firma Unzner Immobilien auch dann fällig ist, wenn eine ursprüngliche von der Firma Unzner Immobilien angebotenes Objekt aufgrund eines späteren Direktangebotes des Verkäufers / Vermieters oder unter Einschaltung eines Dritten erworben wird, auch wenn die Bedingungen abweichen. Das gleiche gilt, wenn die von der Firma Unzner Immobilien vermittelten Verhandlungen zunächst gescheitert sind und später unter Ausschaltung der Firma Unzner Immobilien fortgeführt werden und dann zu einem Vertragsabschluss führen.

5. Vertrauliche - Behandlung der Angebote:

Die Angebote der Firma Unzner Immobilien sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Verpflichtung und kommt zwischen dem Auftraggeber, unterrichteten Dritten und dem Verkäufer/Vermieter des nachgewiesenen Objektes ein Vertrag zustande, verpflichtet sich der Auftraggeber gegen- über der Firma Unzner Immobilien zum vollen Schadenersatz in Höhe der entgangenen Provision. Wir weisen darauf hin, dass Innenbesichtigungen nur mit unserem Unternehmen durchgeführt werden.

Im Internet werden unsere Angebote in Form von Expose unterbreitet; deren Nutzung zur Angebotsannahme und somit zum Provisionsanspruch führen. Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Verkauf/die Vermietung mit einem anderen Dritten zustande kommt.

6. Vertrauliche - Behandlung der Kundendaten:

Alle Kundendaten werden bei uns gespeichert, sie dienen lediglich dem geschäftlichen Verkehr und werden weiteren Dritten nicht zugänglich gemacht. Einzige Ausnahme ist die Weitergabe an die Geschäftspartner, die zur Abwicklung/ Bearbeitung des Services / Geschäftskontaktes erforderlich sind. Selbstverständlich sind unsere Geschäftspartner aufgefordert, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Der Kunde erhält von uns weitere Angebote, Schriftverkehr und Informationen. Mit Nutzung unserer Dienste stimmt der Kunde dem zu. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Wir verweisen außerdem auf unsere Datenschutzbestimmungen, welche auf unserer Homepage einsehbar sind.

U N Z N E R



I M M O B I L I E N

Inh.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Unzner

Haus & Grundstücksleistungen

Leistungspartner für den „Haus& Grund Bitterfeld e.V. und Umgebung

Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Lutz Unzner

7. Sonstige Vereinbarungen:

Alle Angebote der Firma Unzner Immobilien sind freibleibend. Zwischenverkauf und/oder Zwischenvermietung bleiben vorbehalten. Soweit die im Angebot enthaltenen Angaben nicht von der Firma Unzner Immobilien selbst stammen, haftet sie nicht für deren Richtigkeit.

Das Betreten der Grundstücke oder Immobilien ohne unser Unternehmen ist untersagt, bei Nichtbeachtung wird keine Haftung von der Firma Unzner Immobilien und dem Eigentümer übernommen. Bei Besichtigungen mit unserem Unternehmen ist das Betreten der Grundstücke bzw. Immobilien auf eigene Gefahr.

8. Nichtigkeit einzelner Punkte:

Abweichungen von unseren „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind nur mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Sollten Teile unserer Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle eventuell unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand bei eventuellen Streitigkeiten ist Bitterfeld.

Ort, Datum

Unterschrift